



## 1. BEZEICHNUNG DES ZEUGNISSES (NL)

**Diploma Beroepsonderwijs**  
**Kwalificatie: Zelfstandig beroepsbeoefenaar melkveehouderij**  
 In der Originalsprache

## 2. ÜBERSETZTE BEZEICHNUNG DES ZEUGNISSES (DE)

**Zeugnis über eine Berufsausbildung**  
**Qualifikation: Selbstständige(r) Berufsausübende(r) in der Milchviehhaltung**  
 Diese Übersetzung besitzt keinen Rechtsstatus.

## 3. PROFIL DER FERTIGKEITEN UND KOMPETENZEN

Die Ausbildung zur/zum selbstständigen Berufsausübenden in der Milchviehhaltung besteht aus einem Kernprogramm und einem Profiltteil, worin eine verpflichtende Wahl aus Teilzertifikaten von berufsorientierten Abteilungen, des berufsunterstützenden Bereichs und des allgemeinbildenden Bereichs getroffen wird.

Das Kernprogramm besteht aus den folgenden Elementen:

Teilqualifikationen von Niveau 2: Versorgung der Intensiv-Viehhaltung – Versorgung Rinder – Einsatz Betriebsausrüstung Viehhaltungsbetrieb – Versorgung der Umgebung des Viehhaltungsbetriebs – Versorgung der Viehhaltung – Einsatz allgemeiner Fähigkeiten oder Einsatz von Betriebserfahrung.

Teilqualifikationen von Niveau 3: Versorgung der Milchgewinnung – Ausführung der Milchviehhaltung – Betriebsführung Milchviehhaltung.

## 4. BERUFLICHE TÄTIGKEITSFELDER

Milchviehhalter, Betriebshelfer.

## 5. AMTLICHE GRUNDLAGE DES ZEUGNISSES

<b>Bezeichnung und Status der ausstellenden Stelle</b> Das Zeugnis über den Abschluss der Ausbildung ist von der Examenskommission der Ausbildungseinrichtung, an der die Ausbildung gemacht wurde, unterzeichnet.	<b>Name und Status der nationalen/regionalen Behörde, die für die Beglaubigung/Anerkennung des Abschlusszeugnisses zuständig ist</b> Ministerium für Bildung, Kultur und Wissenschaft
<b>Niveau des Zeugnisses (national oder international)</b> Qualifikationsniveau 3 der niederländischen Qualifikationsstruktur BVE Merkmale: beschäftigt sich nicht mehr ausschließlich mit der Ausführung eines eigenen Aufgabenpakets. Die Fachkraft kann sich vor Kollegen selbst verantworten und kontrolliert und begleitet die Arbeit anderer. Auch die Entwicklung von Vorgehensweisen in der Arbeitsvorbereitung gehört dazu.	<b>Bewertungsskala/Bestehensregeln</b> 10 ausgezeichnet 9 sehr gut 8 gut 7 befriedigend 6 ausreichend 5 mangelhaft 4 ungenügend 3 sehr ungenügend

## (\*) Erläuterung

Dieses Dokument wurde entwickelt, um zusätzliche Informationen über einzelne Zeugnisse zu liefern. Es besitzt selbst keinen Rechtsstatus. Die vorliegende Erläuterung bezieht sich auf die Entschlüsseungen 93/C 49/01 des Rates vom 3. Dezember 1992 zur Transparenz auf dem Gebiet der Qualifikationen und 96/C 224/04 vom 15. Juli 1996 zur Transparenz auf dem Gebiet der Ausbildungs- und Befähigungsnachweise, sowie auf die Empfehlung 2001/613/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 10. Juli 2001 über die Mobilität von Studierenden, in der Ausbildung stehenden Personen, Freiwilligen, Lehrkräften und Ausbildern in der Gemeinschaft.

Weitere Informationen finden Sie unter: <http://www.europass.cedefop.europa.eu/>

© Europäische Gemeinschaften 2002 - Version 2010

5. AMTLICHE GRUNDLAGE DES ZEUGNISSES	
NLQF-Niveau 3 - EQF-Niveau 3 - ISCED 3C	2 schlecht 1 sehr schlecht
<b>Zugang zur nächsten Ausbildungsstufe/Berufen</b> Mit dem Zeugnis auf Qualifikationsniveau 3 ist der Anschluss einer Ausbildung auf Qualifikationsniveau 4 möglich, beispielsweise Viehhaltung und Management mittlere Führungskraft oder spezialisierter Berufsausübender, Viehhaltung und Handel mittlere Führungskraft, Viehhaltung und Umwelt mittlere Führungskraft, Qualitätssicherung Fleischerzeugerkette mittlere Führungskraft.	<b>Internationale Abkommen</b> Der Beruf des/der selbstständigen Berufsausübenden in der Milchviehhaltung ist in den Niederlanden nicht reglementiert. Die Ausbildung zu diesem Beruf auf Qualifikationsniveau 3 ist jedoch in der europäischen Richtlinie 2005/36/EG, geändert durch Richtlinie 2013/55/EU, geregelt. Die reglementierten Ausbildungen bieten Zugang zu reglementierten Berufen auf dem Niveau eines Diploms nach Artikel 11 dieser Richtlinie.
<b>Rechtsgrundlage</b> Gesetz über Erwachsenenbildung und Berufsbildenden Unterricht (WEB), Code Zentralregister Berufsausbildungen (crebo): 10615	

6. OFFIZIELL ANERKANNTE WEGE ZUR ERLANGUNG DES ZEUGNISSES	
Die sekundäre Berufsausbildung (mbo) hat zwei Lehrwege: den berufsausbildenden Lehrweg (bol) und den berufsbegleitenden Lehrweg (bbi). Im berufsausbildenden Lehrweg besteht der Unterricht hauptsächlich aus Theorie in der Schule. Der Umfang des Praxisteils (Berufspraxisausbildung) liegt zwischen 20 % und 60 %. Im berufsbegleitenden Lehrweg liegt der Umfang der berufspraktischen Ausbildung bei über 60 %. Der Auszubildende arbeitet vier Tage in der Woche in einem Lehrbetrieb und geht für die Theoriefächer einen Tag pro Woche zur Schule. Im Prinzip können beide Lehrwege eingeschlagen werden, es hängt aber von der Ausbildungsstelle ab, welcher Lehrweg angeboten wird.	
<b>Durchschnittliche Dauer des Unterrichts/der Ausbildung bis zum Abschlusszeugnis</b>	<b>3 Jahre (4800 Stunden Studienaufwand) (je nach Vorausbildung)</b>
<b>Zugang</b> Das Abschlusszeugnis des berufsvorbereitenden Sekundarunterrichts (vmbo) für den Lehrweg <i>kaderberoepsgericht, gemengd</i> oder <i>theoretisch</i> , oder eine Ausbildung mit vergleichbarem Niveau.	

7. ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN
Ergänzende Informationen, einschließlich einer Beschreibung des nationalen Qualifikationssystems, ist beim National Reference Point (NRP) erhältlich, via <a href="http://www.s-bb.nl">www.s-bb.nl</a> . Das NRP ist die Referenzstelle für berufliche Qualifikationen in den Niederlanden. SBB ist vom Ministerium für Bildung, Kultur und Wissenschaft als NRP anerkannt.